



Grabern, 28. Juni 2022

Betrifft: Sitzung des Gemeinderates

**VERHANDLUNGSSCHRIFT** über die Sitzung des Gemeinderates am **27. Juni 2022** in der Veranstaltungshalle der Marktgemeinde Grabern, 2020 Mittergrabern 99.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.01 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2022 durch Einzelladung mit E-Mail.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

**Geschäftsführende Gemeinderäte:**

Häusler Christian, Kommenda Walter, Schwarz Christoph

**Gemeinderäte:**

Bauer Gerhard, Bauer Ing. Rudolf, Dick Johannes, Hörker Alois, Kraus Eva, Kubica Michaela, Mayer Kurt, Prindl Dieter, Semmelmeyer Gerhard, Wanek Daniela

**Anwesend waren außerdem:** AL Christa Bieglmayer als Schriftführerin

**Entschuldigt abwesend waren:** Grüneis Petra Eva, Hofstetter Hubert, Leeb Georg, Platschek Josef, Schall Werner

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

**TAGESORDNUNG:**

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 6. April 2022
- 3) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. Juni 2022
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend folgender Kaufansuchen:
  - a. Bauplatz Parz. 489/2+490/2 KG Mittergrabern Am Weinberg 14
  - b. Bauplatz Parz. 488/13+489/1 KG Mittergrabern Am Weinberg 15
  - c. Bauplatz Parz. 488/9+488/10 KG Mittergrabern Am Weinberg 17
  - d. Bauplatz Parz. 740/102 KG Schöngrabern Hübelgrund 94
  - e. Teil der Parz. 516 KG Schöngrabern
- 5) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschungserklärung für die Liegenschaft „2020 Windpassing 5“
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vermietung der 2. Garagenhälfte im Objekt „2020 Schöngrabern 143“
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen um Pachtung eines Teiles der Parz. 513/1 KG Schöngrabern
- 8) Beratung und Beschlussfassungen betreffend dem neuen Siedlungsgebiet Obergrabern:
  - a. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Festlegung der Bauplatzpreise
  - b. Beratung und Beschlussfassung der abgeänderten Pachtverträge mit Herrn Ibinger Josef und Herrn Hörker Alois aufgrund der Flächenänderung
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe

- 10) Beratung und Grundsatzbeschluss betreffend den Ankauf eines E-Busses für den Transport der Kindergartenkinder und Festlegung eines Tarifes
- 11) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vereinbarung mit der ASFINAG betreffend die Einleitung der Schmutzwässer der S3-Rastplätze
- 12) Personalangelegenheiten

### **Hinweis**

Der Tagesordnungspunkt 12 ist nicht öffentlich!

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

### **Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 6. April 2022:**

Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **zu 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. Juni 2022:**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Prindl berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2022.

### **zu 04. Beratung und Beschlussfassung betreffend folgender Kaufansuchen:**

#### **zu a. Bauplatz Parz. 489/2+490/2 KG Mittergrabern Am Weinberg 14:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 ersuchen Herr und Frau Hodzic Dino und Zlata um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 14, Parz. 489/2+490/2 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufansuchen wurden vorgelegt.

#### Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 489/2+490/2 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 489/2+490/2 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 11 Prostimmen, 3 Stimmenthaltungen (TEAM)

#### **zu b. Bauplatz Parz. 488/13+489/1 KG Mittergrabern Am Weinberg 15:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 ersucht Herr Sorucu Saffet um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 15, Parz. 488/13+489/1 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufansuchen wurden vorgelegt.

#### Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 488/13+489/1 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 488/13+489/1 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 11 Prostimmen, 3 Stimmenthaltungen (TEAM)

**zu c. Bauplatz Parz. 488/9+488/10 KG Mittergrabern Am Weinberg 17:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 ersucht Frau Makhrovych Olha um Ankauf des Bauplatzes 2020 Mittergrabern Am Weinberg 17, Parz. 488/9+488/10 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 17,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufsuchen wurden vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 488/9+488/10 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 488/9+488/10 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 11 Prostimmen, 3 Stimmenthaltungen (TEAM)

**zu d. Bauplatz Parz. 740/102 KG Schöngrabern Hübelgrund 94:**

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 12. Mai 2022 ersuchen Herr und Frau Supparitsch Mario und Dundler Natalie um Ankauf des Bauplatzes 2020 Schöngrabern Hübelgrund 94, Parz. 740/102 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 32,--/m<sup>2</sup>. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2021 erforderlichen Unterlagen zum Kaufsuchen wurden vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 740/102 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes Parz. 740/102 zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**zu e. Teil der Parz. 516 KG Schöngrabern:**

Sachverhalt: Mit Mail vom 14. April 2022 ersucht Herr Mitsch Ing. Andreas um Ankauf eines Anteiles der Parz. 516 KG Schöngrabern vor seiner Liegenschaft 2020 Schöngrabern 131.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Anteiles der Parz. 516 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 35,00/m<sup>2</sup> beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Anteiles der Parz. 516 zum ortsüblichen Baulandpreis von € 35,00/m<sup>2</sup> beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**zu 05. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschungserklärung für die Liegenschaft „2020 Windpassing 5“:**

Sachverhalt: Es wurde vom Notariat Bittner die Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht der Gemeinde an der Liegenschaft „2020 Windpassing 5“ vorgelegt. Da das Vorkaufsrecht bis 28.2.2022 befristet war, kann der Eintrag im Grundbuch gelöscht werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die vorliegende Löschungserklärung beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**zu 06. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vermietung der 2. Garagenhälfte im Objekt „2020 Schöngrabern 143“:**

Sachverhalt: Aufgrund des abgelaufenen Mietvertrages mit Frau Köller per 30.06.2022 wird ein Teil der Garage im Objekt 2020 Schöngrabern 143 frei. Herr Hartner Bernd – der bereits den 2. Teil dieser Garage mietet – ersucht mit Mail vom 14. Juni 2022 um Mietung der 2. Garagenhälfte. Er ersucht um einen Mietpreis von € 150,00 netto für beide Garagenteile zusammen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge der Vermietung an Herrn Hartner Bernd zum Nettomietpreis von € 167,36 (indexangepasst) beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vermietung an Herrn Hartner Bernd zum Nettomietpreis von € 167,36 (indexangepasst) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Herr GR Dick Johannes erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 19.37 Uhr.

**zu 07. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen um Pachtung eines Teiles der Parz. 513/1 KG Schöngrabern:**

Sachverhalt: Mit Mail vom 1. April 2022 ersucht Herren Herr Dick Florian und Frau Wendt Stefanie um Pachtung eines Teiles der Parz.513/1 (ca. 30m<sup>2</sup>) vor ihrer Liegenschaft 2020 Schöngrabern 103, um darauf ein Carport errichten zu können.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge einer Verpachtung der gewünschten Fläche zum Pachtpreis von € 23,00/Jahr (Pachtvertrag mit Wertanpassung – Basis ist der aktuelle Baulandpreis in Schöngrabern € 35,00/m<sup>2</sup>) zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Verpachtung der gewünschten Fläche zum Pachtpreis von € 23,00/Jahr (Pachtvertrag mit Wertanpassung – Basis ist der aktuelle Baulandpreis in Schöngrabern € 35,00/m<sup>2</sup>) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

*Herr GR Dick betritt den Sitzungssaal wieder um 19.38 Uhr.*

### **zu 08. Beratung und Beschlussfassungen betreffend dem neuen Siedlungsgebiet Obergrabern:**

#### **zu a. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Festlegung der Bauplatzpreise:**

Sachverhalt: Aufgrund der Sitzung des Gemeinderatsausschusses „Siedlungsentwicklung“ am 13.6.2022 wird für das neue Siedlungsgebiet Obergrabern ein Bauplatzpreis in Höhe von € 50,00-€ 55,00/m<sup>2</sup> empfohlen.

#### **Beschluss Gemeindevorstand:**

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge aufgrund der Empfehlung des zuständigen Gemeinderatsausschusses für das neue Siedlungsgebiet Obergrabern einen Bauplatzpreis von € 50,00/m<sup>2</sup> festlegen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des zuständigen Gemeinderatsausschusses für das neue Siedlungsgebiet Obergrabern einen Bauplatzpreis von € 50,00/m<sup>2</sup> festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mayer)

*Herr GR Hörker erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 19.40 Uhr.*

#### **zu b. Beratung und Beschlussfassung der abgeänderten Pachtverträge mit Herrn Ibinger Josef und Herrn Hörker Alois aufgrund der Flächenänderung:**

Sachverhalt: Aufgrund der Festlegung des neuen Siedlungsgebietes Obergrabern sind die bisherigen Pachtflächen ab 1.10.2022 neu aufzuteilen.

	Bisher	ab 1.10.2022
Ibinger Josef	1,1200 ha	0,8995 ha
Hörker Alois	1,1230 ha	0,8884 ha

Die Pachtpreise/m<sup>2</sup> bleiben unverändert. Auch die übrigen Vertragsbestandteile sind in den neuen Pachtverträgen wieder berücksichtigt (Basis für die Indexanpassung sind die ursprünglichen Pachtverträge).

#### **Beschluss Gemeindevorstand:**

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die vorliegenden Pachtverträge mit Herrn Ibinger Josef und Herrn Hörker Alois beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Pachtverträge mit Herrn Ibinger Josef und Herrn Hörker Alois beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

*Herr GR Hörker betritt den Sitzungssaal wieder um 19.42 Uhr.*

**zu 09. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe:**

Sachverhalt: Die letzte Anpassung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsabgabe wurde per 1.4.2016 durchgeführt. Aufgrund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde in einer anderen Gemeinde errechnet sich ein Aufschließungskosteneinheitssatz von ca. € 578,70. Der Gemeinderatsausschuss für „Siedlungsentwicklung“ hat in seiner Sitzung am 13.6.2022 vorgeschlagen den Einheitssatz auf € 600,- per 1.7.2022 anzuheben.

Die Gemeinde soll diese Änderung mit Wirkung ab 01.08.2022 beschließen. All jene, die bereits Eigentümer einer Parzelle sind, haben die Möglichkeit in einer Übergangsfrist bis 31.07.2022 um vorzeitige Bauplatzerklärung anzusuchen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe mit Wirkung ab 1.08.2022 auf € 600,00 anheben, die vorliegende Verordnung beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Grabern vom ..... über die Abänderung der Verordnung vom 25.11.2015 betreffend die Höhe des Einheitssatzes für die Einhebung von Aufschließungsabgaben**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am ..... unter TOP Nr. .... nachstehende

**VERORDNUNG**

zur Abänderung der Verordnung vom 25. November 2015 betreffend die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen.

Gemäß § 38 Abs. 6. der NÖ Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 600,00

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 01. August 2022 in Kraft. Damit wird die Verordnung vom 25. November 2015 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe mit Wirkung ab 1.08.2022 auf € 600,00 anheben und die vorliegende Verordnung beschließen:

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Grabern vom 27.06.2022 über die Abänderung der Verordnung vom 25.11.2015 betreffend die Höhe des Einheitssatzes für die Einhebung von Aufschließungsabgaben**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 unter TOP Nr. 09 nachstehende

**VERORDNUNG**

zur Abänderung der Verordnung vom 25. November 2015 betreffend die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen.

Gemäß § 38 Abs. 6. der NÖ Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 600,00

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 01. August 2022 in Kraft. Damit wird die Verordnung vom 25. November 2015 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### **zu 10. Beratung und Grundsatzbeschluss betreffend den Ankauf eines E-Busses für den Transport der Kindergartenkinder und Festlegung eines Tarifes:**

Sachverhalt: Aufgrund der vielen zukünftigen Buskinder kann ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine Busbegleitung mit dem Postbus nicht mehr durchgeführt werden, da die Platzkapazitäten im Postbus aus heutiger Sicht ausgelastet sein werden und die Busbegleitung mit nur 1 Betreuerin nicht mehr durchführbar ist. Aus diesem Grund wurde eine Kostenanalyse für die Anschaffung eines E-Busses (9-Sitzer) samt Aufnahme des notwendigen Personals durchgeführt. Aufgrund der Vorgabe der Aufsichtsbehörde darf der Kindergartentransport nicht mehr kostenlos durchgeführt werden. Es soll eine 50%ige Kostendeckung angestrebt werden. Auf Basis dieser Vorgaben wurde ein Kostenanteil von ca. € 60,00 pro Kind und Monat errechnet, sofern von allen 16 Kindern dieses Angebot auch genutzt wird. Eine Bedarfserhebung hat ergeben, dass mehrheitlich kein Interesse besteht. Dies wird von ca. 25% der Befragten mit den hohen Kosten begründet.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge wie folgt beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

Der Kindergartenbus soll auf Grundlage der Erhebung aktuell nicht angeschafft werden. Der Bgm. wird aber parallel dazu beauftragt mit der Post Gespräche zu führen um eventuell die Postbuskapazität zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Der Kindergartenbus soll auf Grundlage der Erhebung aktuell nicht angeschafft werden. Der Bgm. wird aber parallel dazu beauftragt mit der Post Gespräche zu führen um eventuell die Postbuskapazität zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mayer)

### **zu 11. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vereinbarung mit der ASFINAG betreffend die Einleitung der Schmutzwässer der S3-Rastplätze:**

Sachverhalt: Die Asfinag hat ursprünglich an den GAV Gmoosbach die Anfrage zur Einleitung der Abwässer der beiden Rastplätze gestellt. Nachdem dies zur Folge gehabt hätte, dass sie Verbandsmitglied geworden wären, haben sie einen Antrag gestellt in das Ortsnetz Grabern einzuleiten. Nachdem die Verbandskläranlage durch die erhöhten Abwassermengen in jedem Fall betroffen war, hat der Verband einstimmig beschlossen, den Bgm. der Marktgemeinde Grabern mit den Verhandlungen mit der Asfinag zu betrauen. Die Asfinag selbst hat ein Ansuchen an die Marktgemeinde Grabern um Kanalanschluss mit den Gebührentarifen des Ortsgebietes Grabern gestellt. Nachdem die Rastplätze selbst nicht in das Ortsgebiet fallen, wurde vom Kanalbetreiber das Ansuchen so nicht anerkannt, sondern mit der Asfinag eine zivilrechtliche Einigung gesucht. Diese liegt nun vor und auf

Grundlage dieser Einigung soll an den Verband eine Einmalzahlung von € 630.824,40 netto erfolgen. Außerdem sollen an die Marktgemeinde Grabern jährliche Zahlungen (indexangepasst) in der Höhe von € 110.565,11 netto erfolgen. Dieses Ergebnis wurde bereits mit den Verbandsbürgermeistern abgesprochen und es wurde vereinbart, dass spätestens mit 2025 bei der neuen Prozentaufteilung der Anteile der Gemeinden 573 Einwohnergleichwerte der Marktgemeinde Grabern beim Aufteilungsschlüssel nicht berücksichtigt werden und dafür keine Anteile zu bezahlen sind. Die Anschlussleitung selbst mündet derzeit über Asfinag-Grund direkt in die Transportleitung aus Windpassing und Grossnondorf kommend. Hier wird die Marktgemeinde Grabern über einen kurzen Leitungsstrang Eigentümer. Sollte der Grundstücksteil mit dieser Trasse im Zuge von Grundrückgaben an die Gemeinde Wullersdorf fallen, wird die Gemeinde Wullersdorf für diese Leitung der Marktgemeinde Grabern ein Servitut eintragen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die vorliegende Vereinbarung beschließen und das eingereichte Servitut mit der Marktgemeinde Wullersdorf im Bedarfsfall eingehen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen, das eingereichte Servitut mit der Marktgemeinde Wullersdorf im Bedarfsfall eingehen und die in der Vereinbarung angeführte Einmündungsabgabe nach Änderung des Statutes durch die Anteilsfreistellung von 573 EW an den Verband überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP 12 als nicht öffentlich.**

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Protokoll genehmigt in der Sitzung vom

**Unterschriften:**

